

**Verabschiedung der Richtlinie zur Vereinsjugendförderung**

Zuständig: Julia Knobel, Tel. 114,

Beratungsfolge			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
öffentlich	26.09.2023	Gemeinderat	Entscheidung

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat stimmt der beiliegenden Richtlinie zur Vereinsjugendförderung zu.

**Sachverhalt:**

In der Sitzung des Gemeinderats am 31. Januar 2023 wurde beschlossen, dass im jährlichen Haushalt 30.000 € für die Vereinsjugendförderung zur Verfügung gestellt werden. Besondere Berücksichtigung sollte die Pro-Kopf-Förderung sowie die Qualifizierung von Jugendleitenden finden.

Für die zielgruppenorientierte Entwicklung von Richtlinien wurde am 04. Juli 2023 eine Arbeitskreissitzung einberufen, zu der Vertreter der Fraktionen sowie aus der Jugendarbeit eingeladen wurden. An der Sitzung nahmen, neben den 5 Vertretern der Fraktionen, Mitglieder aus 12 Vereinen und Jugendorganisationen teil.

In Vorbereitung auf den Arbeitskreis wurden durch das Jugendreferat der Stadt zunächst Recherchen über den Umfang der Jugendarbeit in Künzelsau angestellt sowie unterschiedliche Förderrichtlinien anderer Gemeinden gesichtet und in Rücksprache mit dem Hauptamt und der Kämmerei verschiedene Möglichkeiten erarbeitet. Über diese wurde dann im Arbeitskreis diskutiert. Die zentralen Ergebnisse hieraus flossen in die Richtlinien zur Vereinsjugendförderung ein. Der Richtlinienentwurf wurde den Vertretern der Fraktionen und der Jugendarbeit dann nochmals zur Durchsicht weitergeleitet. Der so abgestimmte Richtlinienentwurf liegt dem Beschlussantrag zu Grunde.

Die Richtlinien für die Vereinsjugendförderung definieren dabei im Wesentlichen die Aufteilung der zur Verfügung stehenden Mittel auf vier Förderbereiche. Die Hälfte des Geldes fließt in die Pro-Kopf-Förderung (A, 15.000 €), die übrige Hälfte teilt sich jeweils gleichmäßig in die finanzielle Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen (B, 5.000 €), Ferienangebote und Ganztagesbetreuung (C, 5.000 €) sowie Landes-, bundesweite und internationale Wettkämpfe, internationaler Austausch und Veranstaltungen (D, 5.000 €).

Mit der Vereinsjugendförderung wird gleichermaßen ein Netzwerk der städtischen Jugendarbeit etabliert.

Mit Beschluss der Richtlinie durch den Gemeinderat können antragsberechtigte Vereine und Jugendgruppen im Jahr 2023 ihre Anträge in den vier Förderbereichen bis zum 15. November 2023 einreichen. Die Anträge werden dann durch das Hauptamt geprüft und weiterverarbeitet. Für die kommenden Jahre sind die Antragsfristen in den Richtlinien festgelegt.

Der Gemeinderat wird gebeten, dem Richtlinienentwurf zuzustimmen, so dass auf dieser Grundlage mit der Antragsstellung begonnen werden kann.

**Finanzielle Auswirkungen:** ja

Haushaltsmittel vorhanden:

ja      Kostenstelle: 36205001/ 42710000

nein      Deckungsvorschlag:

	2023	2024	2025
Investitionskosten	€	€	€
Folgekosten	30.000 €	30.000 €	30.000 €

**Realisierung:**

Termin:

**Anlagenverzeichnis:**

Richtlinienentwurf Vereinsjugendförderung